

# Krakauer Zeitung.

Nro. 37.

Montag, den 16. Februar.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Verleihung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einhaltung 10 kr. — Interate, Bestellungen und Gelder übermittelt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

## Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben dem Werner Friedrich Freiherrn v. Riese-Stallburg und dem Mittmeister in der Arme, Adolf Freiherrn v. Riese-Stallburg, die f. f. Kammererwürde allernächst zu verleihen geruht.

Der Minister des Inneren hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Gerichts-Adjunkten Joseph Tepeste zum Adjunkten bei einem gemischten Stuhrichteramt im Osner Verwaltungsbereiche ernannt.

Der Justizminister hat die beim Dalmatischen Oberlandesgerichte erledigte Stelle eines Rathsschreiters dem Staatsanwalts-Substituten und Rathsschreiter beim Landesgericht in Zara, Anselmo Alborn, verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte Brünn in Erledigung gekommene Stelle eines Rathsschreiters dem Mährischen Bezirksamts-Adjunkten zu Schönberg, Joseph Wenzor, verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte Brünn erledigte Stelle eines Hilfsämters-Directions-Adjunkten dem Offizial dieses Gerichtshofes, Friedrich Schneider, verliehen.

Der Justizminister hat den Posten des Commissariats beim Landesgerichts-Offizial zu Kaschau, Wilhelm Förster, verliehen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Post-Offizial erster Klasse, Raimund Moretti, zum Delegaten-Controllor bei der Ober-Postdirektion in Verona ernannt.

Die im Umlauf befindlichen unverlosbaren (Ungarischen) Münzschweine betragen (nach einer Bekanntmachung des f. f. Finanzministeriums) mit Ende Jänner 1857 6.242.918 fl.

Am 14. Februar 1857 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 15 die Verordnung des Justizministeriums vom 17. Jänner 1857, betreffend den gegenwärtigen Schriftenwechsel der österreichischen Gerichtsbehörden mit jenen mehrerer deutschen Bundesstaaten;

Nr. 16 die Kundmachung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 18. Jänner 1857 über Vollziehung des Artikels 18 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 und

Gleichzeitig wurde das Inhaltsregister der ersten Abtheilung dieses Landes-Regierungsblattes für den Monat Jänner 1857 ausgegeben.

den respectiven Localbehörden erlassen werden. In Bezug auf die übrigen politischen Flüchtlinge des lombardisch-venetianischen Königreiches, welche nicht zur Kategorie des Mantuaner Complottes gehören, macht das fragliche Rundschreiben einen Unterschied zwischen solchen Individuen, welche den vorgeschriebenen Act der Unterwerfung machen wollen, um die straflose Rückkehr ins Vaterland zu erhalten, und zwischen jenen, welche aus was immer für einem Grund im Ausland zu verbleiben vorziehen. Erstere haben einfach und allein den Revers auszustellen, daß sie in Zukunft Treue und Gehorsam ihrem rechtmäßigen Monarchen bewahren werden, worauf ihnen die respectiven Legationen ohne weiteres den erforderlichen Reisepaß auszufolgen haben. Die Andern, welche befugten Revers nicht ausstellen mögen, bleiben nichtsdestoweniger besiegelt, um die Aufhebung des auf ihren Gütern liegenden Sequesters einzukommen. Nicht nur die f. f. Legationen, sondern alle österreichischen Consulate im Auslande dürfen solche Gesuche zur Übermittlung an die competenten Behörden annehmen. Aus allen diesen Erleichterungen und Bestimmungen geht deutlich hervor, wie ungegründet die Verdächtigungen sind, welche von der piemontesischen Presse gegen die Ausführung der in Frage stehenden Amnestie in die Welt geschleudert wurden. Sodann wird vielmehr gestehen müssen, daß niemals ein Gnadenact solcher Natur vollständiger zur Ausführung gelangte.

Das kaiserlich französische Cabinet hat durch seine Gesandten in Berlin, London, Petersburg und Wien Einladungen zu einer Conferenz zu definitive Regierung der Neuenburger Angelegenheiten ergehen lassen, „nachdem mit den übrigen (?) Cabinets darüber ein Einverständniß stattgefunden, daß, obwohl das Protocoll vom 8. Mai 1852 in London unterzeichnet, Paris mit Rücksicht auf seine geographische Lage und die daselbst in der neusten Phase der Neuenburger Angelegenheit stattgefundenen Verhandlungen der geeignete Ort für die bevorstehenden Conferenzen sei.“ Die betreffenden Cabinets sind aufgefordert, möglichst bald ihre Gesandten in Paris mit entsprechenden Instructionen zu versehen.

In Berlin ist das Gerücht verbreitet, daß dem Gesch. Staatsminister a. D. Grafen Albrecht Alvensleben, der Antrag gemacht worden ist, mit ausgedehnten Befreiungen die kgl. preußische Regierung bei dem sich in Aussicht stellenden Kongress in der Neuenburger Angelegenheit zu vertreten.

Man will wissen daß Österreich die Moniteurnote über die Union der Donaufürstenthümer mit der Aufforderung beantwortet habe, es werde vielleicht genöthigt sein, seine Occupation der Donaufürstenthümer über den 30. März hinaus zu verlängern.

Wien, 14. Februar. [Die Moniteurnote. Bericht mit Russland.] Von verschiedenen Seiten wird versichert, daß Frankreich in neuester Zeit Erklärungen abgegeben habe, die den Zweck haben, den übeln Einbruck zu paralyzieren, welchen die bekannte Note des „Moniteur“ über die Donaufürstenthümer-

frage sowohl in Wien als auch in London gemacht hat. So wünschenswerth auch ein solches Vorgehen Frankreichs wäre, so glaube ich doch Sie darauf aufmerksam machen zu müssen, daß vor Kurzem erst so-wohl in Berlin als auch in Petersburg bestimmte Zusicherungen gegeben worden sind, daß Frankreich unter allen Umständen das Unionsprincip vertreten wolle. Es ist nicht zu erkennen, daß sowohl Frankreich als auch Russland in dieser Angelegenheit vorwiegend egoistische Tendenzen verfolgen, denn es ist bekannt, daß man in Paris die Absicht hat, an die Spitze der zu einem Fürstenthume vereinigten Donauländer einen Prinzen des Hauses Buonoparte zu stellen, während andererseits Russland in der Vereinigung der Fürstenthümer ein Mittel erkennt, den Einfluß auf die Geschichte dieser Länder wieder zu erobern, den es vor Beginne des orientalischen Krieges besessen hat. Was die für die Integrität der Donaufürstenthümer zu übernehmende Garantie betrifft, so sollen auch hierin die Ansichten der Großmächte divergiren. Ein Theil will nämlich die Garantie ausschließlich den angrenzenden Mächten, d. h. der Türkei, Russland und Österreich zugewendet wissen, während Frankreich und England dieselbe auf sämtliche Mächte der Pariser Conferenz ausgedehnt wissen will. — Aus Warschau vernehmen man, daß der Grenzverkehr durch neuere russische Anordnungen auf der einen Seite vermehrte Hemmnisse, auf der andern nicht un wesentliche Erleichterungen erfahren, indem alle Exportgegenstände an der Grenze einer wiederholten Revision nach Maß und Gewicht unterworfen werden sind. Jede Ungenauigkeit wird mit einer hohen Strafe, bis zu 8 Prozent belegt; beträgt die Unrichtigkeit im Gewicht mehr als einen Centner, was freilich bei den voluminösen Ausfuhrprodukten Russlands oft vorkommen sein mag, so erfolgt Confiscation der Waare. Es ist nun einmal des Kaisers Alexander unerschütterlicher Wille, dem herrschenden Bestechungssystem um jeden Preis ein Ende zu machen. Dagegen ist der Personenverkehr nicht unerheblich erleichtert, indem einerseits die Pässe der nach Polen Reisenden nicht mehr vorher nach Warschau zur Einholung der Erlaubnis geschickt werden müssen, andererseits außer den Gesandtschaften auch russische Consuln zur Befürirung der Pässe ermächtigt worden sind. Den Grenzpolizeibeamten in Polen ist ein Verzeichniß derjenigen Personen zugestellt, die nicht ins Land eingelassen werden dürfen; allen andern werden, sofern ihre Pässe in Ordnung, keine Schwierigkeiten mehr gemacht.

Prag, 13. Februar. Prag gehört unter die glücklichen Städte, welche mit dem sog. Zinskreuzer behaftet sind: Der Zinskreuzer ist sehr alten Ursprungs und greift bis in die vorchristliche Ära zurück. Die Juden kannten ihn bereits zur Zeit der Geburt Christi; Beweis hierfür ist, daß das Evangelium des Matthäus vom Zinskreuzer spricht. Wir haben aber guten Grund zu vermuten, daß der Zinskreuzer, dessen Matthäus gedenkt, ein wesentlich verschiedener war von jenem, den unsere Mitbürger zahlen. Der Zinskreuzer, wie er bei uns leider nun eingebürgert ist, datirt vom Jahre 1849. Die Commune hatte durch den großen Um-

Mehrzahl der Polarreisen hervor und nimmt in hohem Grade das allgemeine wie das wissenschaftliche Interesse in Anspruch.

Die Kane'sche Reise ist die zweite der sogenannten Grinnell-Expeditionen, die zu dem Zweck der Aufführung Franklins von dem trefflichen Kaufmann Henry Franklin in New-York ausgerüstet wurden. Kane wohnte bereits der ersten, unter Lieut. de Haven, als Schiffsoffizier bei und zeigte während derselben einen so vielseitige Begabung für die oberste Leistung eines solchen Unternehmens, daß ihm dieselbe mit der größten Zuverlässigkeit übertragen werden konnte.

Am 5. Juli 1853 segelte die Brig Advance von New-York ab. Sie war auf das vortrefflichste für alle Polarreisezwecke ausgerüstet und hatte eine ausserlesene Mannschaft von 17 Personen an Bord, die sich an der grönlandischen Küste um zwei sehr erspriessliche Acquisitionsen, einen jungen Eskimo, Hans Christian, und einen Eskimo-Dolmetscher, Carl J. Petersen noch vermehrte. Das nächste Ziel der Reise war der Smith-Sund (Smith-Straße), jene Straße, in welche sich die Baffin's-Bai nordwärts verengt, und die weitere Aufgabe war, durch diesen Sund, nachdem er genau erforscht, in gleicher Richtung vorzudringen, um wo möglich zu dem offenen Polarmeere zu gelangen, dessen Vorhandensein bereits durch Capt. Penny's Fahrt durch den (westlicheren) Wellington-Canal constatirt war. Dieser Plan empfahl sich um so mehr, als damals die

Schwung, der an Allem gerüttelt, einen guten Theil ihrer Einnahmen eingebüßt und mußte nun auf andere ausgiebige Mittel denken, um ihr bedeutendes Deficit zu decken. Da bot sich ihr der Zinskreuzer, bezüglich dessen ihr die Wiener Commune mit guten Beispiele vorangegangen war. Derselbe wirft eine Rente von 150.000 Gulden ab, zu welcher alle Miethsleute steuern, da sie von je zwanzig Zinsgulden einen Gulden an die Communalkasse zahlen. Die ganze Frage des Zinskreuzers hat viele interessante Phasen durchgemacht. Zunächst muß schon die Prager Gemeinde alljährig hohen Orts eintreten, damit ihr die Bewilligung wird, den Zinskreuzer oder Zinsgroschen, wie man ihn prägnanter heißt — gleich den direkten Steuern einzutreiben zu können. In dieser Beziehung befindet sich die Prager Gemeinde im Nachtheile gegen kleinere Commune z. B. Reichenberg, welche Stadt nach ihrer Gemeindeordnung berechtigt ist, Communalabgaben ohne Weiteres gleich direkten Steuern einbringlich zu machen. Es läßt sich diese eigentümliche Erscheinung nur dadurch erklären, daß die Gemeindeordnung für Reichenberg späteren Datums ist als jene für Prag, daher auf weiteren Grundlagen ruht.

Weiter war es eine offene Frage, ob Militärparteien zur Zahlung des Zinskreuzers verpflichtet sind. Endlich erlos im vorigen Jahre die Ministerialentscheidung, daß auch sie den Zinskreuzer zu zahlen haben, doch von der Bezahlung desselben für die Vorjahre freizuhalten sind. Durch diesen die Sache im Prinzip zu Gunsten der Gemeinde zerschneidet Auseinandersetzung kommt die Gemeinde nicht selten in die komische Lage, daß sie den Zinskreuzer an sich selbst zahlen muß — ein Seitenstück zu dem Stücke: „Sie schreibt an sich selbst.“ Die Gemeinde muß nämlich die Generalswohnungen und Offiziersquartiere für die stabile Einquartierung mieten und da sie hier als Miethpartei auftritt, auch den Zinskreuzer von den gemieteten Wohnungen zahlen.

Bisher wurde jede einzelne Wohnpartei mit dem auf sie entfallenden Zinskreuzer vorgeschrieben. Nur die Parteien, welche Armenportionen bezogen, wurden nicht vorgeschrieben, weil von ihnen doch keine Steuer einbringlich erschien. Einige Jahre folgte man das die Manipulation wesentlich erleichternd Prinzip, Parteien, welche unter 40 Gulden Zins zahlen, gar nicht zu besteuern. Bei allem war die Zahl der von dem Zinskreuzer getroffenen Parteien eine so große — über 30.000 — daß die Einführung desselben unverhältnismäßig große Regiekosten erforderte. Man rechnete 20.000 Gulden heraus und glaubte eine wesentliche Vereinfachung darin zu finden, daß man die Wiener Einhebungssatz adoptire, und den Zinskreuzer von den Hausherrn eintreiben lasse. Dadurch wäre allerdings die Erleichterung gewonnen worden, daß man anstatt 30.000 Wohnparteien bloß 4200 Hausbesitzer vorgeschrieben hätte, welche den Zinskreuzer von ihren Insassen zugleich mit dem Zins eingehoben und gesammelt vierteljährlich an die Stadt kasse abgeführt, die zahlungsfähigen Parteien aber einfach befreit gegen sie einzuleitender Executionenführung angezeigt hätten. Es brauchte lange, ehe sich die Gemeindevertretung,

waren im Stande, vorzudringen und der Eine von diesen erreichte unter 81° 10' ein Vorgebirge („Cap Constitution“ seitdem genannt), von dessen dunklen bis 2000 Fuß hohen Porphyrrücken ihm der Ausblick auf die eisfrei Fläche des offenen in unabsehbarer Ferne sich hindrehenden Polarmeeres wurde. Die Ostküste endet mit diesem Cap, dagegen ließ sich die Westküste bis zu etwa 82° 27' verfolgen — bis jetzt die nördlichste von einem Menschenauge gesehene Landbildung.

Von den furchtbaren Prüfungen, unter denen die kühnen Reisenden bis in diese Regionen vorzudringen hatten, mag nun die nachstehende Episode Zeugnis geben. Sie ist einem Aufsatz des Dr. C. Brandes im neuesten Heft der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde von Dr. K. Neumann entlehnt, und datirt aus der letzten Zeit der ersten Winterrast, wo sich die Wirkungen eines artikulären Winters nur zu sehr schriftlich gemacht hatten. Während die Gesundheit der Reisenden in leidlichem Zustande erhalten wurde, war der Winter, und zwar, wie Dr. K. vermutet, weniger die Kälte als die Entziehung des Lichts während der 124-tägigen Nacht den Hunden verderblich geworden; von 51 mitgenommenen Neufoundländern und Eskimohunden blieben nur 7 am Leben.

Seit dem Anfang des Jahres 1854 ließ Dr. Kane seine Hunde sich angelegen sein, die durch den Verlust der Hunde

## Feuilleton.

### Eine Episode aus der arktischen Reise des Dr. Kane in den Jahren 1853—55.

Schon die fragmentarischen Mittheilungen, welche über die oben genannte, von Dr. Kane mit der amerikanischen Brig „Advance“ ausgeführte Expedition an die Oeffentlichkeit gelangten, ließen voraussehen, daß sie unter den zahlreichen von England und den Vereinigten Staaten in edlem Wetteifer veranstalteten Unternehmungen zur Aufführung der Schiffe „Erebus“ und „Terror“ der Franklin'schen Expedition, eine der ersten Stellen einnehmen würde. Der ausführliche Reisebericht Kane's ist nunmehr erschienen und rechtfertigt in vollem Maße diese Voraussezung. Allerdings fanden sich die Spuren der Franklin'schen Mannschaften nicht da wo Dr. Kane sie suchte; sie sind bekanntlich seitdem von Dr. Rae in einer ganz andern Region entdeckt worden. Aber sowohl durch die wichtigen geographischen Ergebnisse der weiter als je nordwärts vorgedrungenen Expedition wie durch die außerordentliche Ausdauer, mit der sie unter den beispiellosen Prüfungen zu Ende gebracht wurde, hebt sie sich unter der

in deren Mitte mancher Hausbesitzer sitzt, diesem Proiecte überhaupt geneigt zeigte. Aber die Statthalterei wies so beharrlich auf die Vortheile hin, welche in dem projectirten Einhebungsmodus lagen, daß sich endlich der Stadtrath entschloß, beim Verordnetencollegio auf die Einführung derselben anzutragen. Aber ehe man den endgültigen Beschluss fasste, überließ man die Sache der öffentlichen Meinung zur Verarbeitung. Und die öffentliche Meinung that redlich das Thige. Die Journales als solche befürmerten sich wenig um die Frage und sahen mit ziemlicher Apathie der Entwicklung derselben zu. Aber die Hausbesitzer legten ihre Panzen gegen das neue Project ein und eine Beleuchtung jagte die andere. Erbitterte Kampfesworte fielen, man wies z. B. darauf hin, daß ein großes Handlungshaus, welches Millionen jährlich umsetze, mit wenigen Leuten fortkomme und bestritt die Nothwendigkeit, 20,000 Gulden an Regiekosten auszugeben, um 150,000 Gulden einzutreiben. Im Ganzen zeigte sich die öffentliche Meinung — selbst der Wirtsleute, welche unter dem Einfluß des neuen Einhebungsmodus eine neue Steigerung fürchteten — dem Proiecte entschieden abgeneigt und dasselbe wurde auch, angeblich wegen bereits zu weit vorgerückter Jahreszeit, für das heurige Jahr aufgegeben. Zu dem Widerstande auf Seite des Hausbesitzers trug auch eine falsche Auffassung der Sache viel bei. Die meisten glaubten, daß sie unter allen Umständen für den Zinskreuzer und dessen Einzahlung haften müßten. Wir erhalten mit Mühe unsere Zinsen, sagten sie, und müssen oft genug das Kreuz darüber machen. Nun sollten wir nicht nur keinen Zins erhalten, sondern auch noch den Zinskreuzer zahlen. Wenn man den guten Leuten die Sache klar dargelegt und ihnen gesagt hätte, daß sie nur Mittelpersonen sein sollen, welche den Zinskreuzer, da, wo sie ihn erhalten, einheben, so wäre die Frage mit weit geringerem Apparate von Unimotität behandelt worden, und es wäre kaum zu solchen Monstrepetitionen gegen die tendirende Einführungskart gekommen, wie solche der Stadtrepräsentanz vorlagen. Obwohl nun auch die Sache für heuer beigelegt ist, so hat man sie doch nicht fallen lassen, sondern bereitet sie für die nächste Zukunft vor. Ein Proiect ging dahin, daß anzustreben wäre, den Hausbesitzern bezüglich des Zinskreuzers dieselben Executionsmittel zu erwerben, welche ihnen bezüglich des Zinses selbst zustehen. Eine in dieser Richtung an die hohen Stellen, die da competent sind, gerichtete Anfrage fand jedoch keine günstige Vorbescheidung und wurde die Gemeinde angewiesen, auf andere Mittel zu rinnen, um den neu-projectirten Einhebungsmodus den Leuten plausibler zu machen.

Das gründlichste Recept, meinen Viele, wäre allerdings: Gar kein Zinsgroschen; aber reicht doch selbst dieser nicht hin, das Deficit zu decken und alljährlich wird mehr ausgegeben, als wirklich präliminirt erscheint, zumal das wirklich Præliminar nicht immer ein geht, und das Præliminar nur zu oft gar zu niedrige Ansätze unter den Ausgaben ausweist, denen dann die Wirklichkeit ein empfindliches Dementi gibt.

**München**, 9. Februar. In den Sitzungen des Schwurgerichts der jüngsten Tage kam ein sonderbarer Fall zur Verhandlung. Einem wegen Straffraubes zu Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurteilten und zu zehn Jahren begnadigten Floßknecht war es nach zweijähriger Buszeit am 19. Juni v. J. gelungen, aus dem Zuchthause zu entweichen. Aber schon nach vier Tagen ward er wieder aufgegriffen, und um nun nicht sofort wieder ins Strafhaus, wo seiner wegen des Entspringens böse Tage harren mochten, zurückgeliefert zu werden, legte der Verbrecher ein Geständniß ab des Inhalts: er habe bereits vor 6 Jahren einen zweiten Raub an einem Bauer verübt. Nun stimmten alle Angaben mit den gerichtlich bekannt gewordenen Umständen jenes wirklich vorgefallenen Raubes zusammen und der Floßknecht J. Mayer erreichte den vorgegebenen Zweck, denn er war bis 6. Februar d. J. in Untersuchungshaft verblieben und ließ sich verpflegen. Es war aber keine Kleinigkeit, sich von der Anklage auf den so plausibel angegebenen zweiten Raub frei zu machen; jedoch gelang es ihm und Mayer wurde zur Verbüßung des Restes seiner Zuchthausstrafe bereits wieder abgeliefert. Eine weitere Verhandlung erregte die Theilnahme des Publicums, welchem jedoch der Gerichtssaal verschlossen blieb. Eine nicht gut beleumundete Person, Mutter von drei außerehelich

geborenen Kindern, gab am 27. Juli v. J. das viertemal und zwar ein Knäblein im Freien. Sie legte das Kind unbekleidet in den eine halbe Stunde von jeder Wohnung entlegenen Heustadel eines Bauern auf Heu, entfernte sich nach Verlauf einer Stunde unbekümmert um das Weinen des Kindes und ließ sich im nächsten Wirthshause Kaffee schmecken. Vom Mitate des 27. bis 5½ Uhr Morgens des 28. Juli lag das Knäblein entblößt von Allem, was die Liebe des Thieres seinen Jungen bietet, in dem entlegenen unter dem Hirsche überdies offenen Stadel, während die Mutter, welche die Geburt Niemand entdeckte, im wohnlichen Hause auf gutem Bette schlief. Zur bezeichneten Morgenstunde kam die Tochter des Bauers in den Stadel, daraus eine Schüssel für die Morgenstunde zu holen, welche sie ihrem auf den nächstgelegenen Wiesen mit seinem Knecht mähenden Vater bringen wollte. Ein schwaches Wimmern, das aus dem Heuschober kam, bestimmt dieselbe ihren Vater zu rufen, worauf man das halberstarke Kindchen fand. Die Tochter trug es in die väterliche Hütte, wo es seitdem zu einem kräftigen Jungen gedieh. Der wackere Bauer Kramauer nannte den Kindling „Rodus Stadelmayer“ und erklärte auf Fragen des Präsidiums, was er mit dem Kinde anzufangen gedenke: „ah, pah, der Bub gehört mir, den Buben las' ich nimmer her!“ Die unter der Anklage des nächsten Versuchs des Kindermordes gestandene Mutter verließ den Saal frei. — Eben vernehme ich, daß am 3. d. M. ein Getreidehändler bei Lautingen in Schwaben ermordet und beraubt worden ist. Die Pferde mit dem Wagen des Ermordeten wurden auf der Straße an einem Baume angebunden gefunden. Ein dieser neuen Unthat Verdächtiger ist gefänglich eingebrochen worden, und erhängte sich zum Belege für sein Schuldbewußtsein in der ersten Nacht im Gefängnisse. Auch aus anderen Theilen des Landes laufen sehr betrübende Nachrichten ein über blutige Rauhereien und Todtschläge. Seit Jahren mühlen sich die ehrr. P. Jesuiten und Redemptoristen ab durch häufige Missionen der materialistischen Strömung schlammster Sorte Dämme zu seken und immer will nichts verfangen. Die meisten Gemüther auf dem Lande, das ich hier vorzüglich im Auge habe, sind durch „die ergebigen Seiten“ von Uebermuth angestachelt und da kann es an solchen Auftritten der Robheit nicht leicht fehlen. Die Urbanisierung des Landvolks schlägt in der Regel nur bezüglich des Neuerlichen an — halbstädtische Kleidung von den feinsten Stoffen, ein kostbares Meublement, von Niemandem bemüht in der Braukammer aufgespeichert nur „damit man's hat“, statt der traulichen Hütten unter einem Wald von Obstbäumen große steinerne Herrenhäuser ohne Character und ohne Geschmack, den Kaffee aus Maßkrügen getrunken, eben so den Punsch und Glühwein, die Hände in beiden Taschen mit den Kronenthalern wie mit Kreuzern spiegelnd — das ist der Bauer, besonders in Niederbayern, von heute. Noch ist der sonst mit ferniger Gesinnung begabte Mann doch geblieben, die guten Zeiten überflüssig ihn nur. Vom Jahre 1848 hat bei uns einzig und allein der Bauer gewonnen; der Grundbesitz ist dazu wenig besteuert, während der von allen Seiten bedrängte Gewerbsmann unter der aufgebürdeten Last seufzt. Doch, wenn der Bauer klug ist und wenn er nicht, wie allwärts zu beobachten, mit Firlefanz den hohen Gewinn der guten Lage verhut, so gratulire ich ihm; es mögen Zeiten kommen, wo er der Ersparnis bedarf. Man denkt bereits daran, die Grundsteuer in ein billiges Verhältniß zu der Gewerbesteuer hinaufzustellen und den Grund und Boden an der Ehre des Staatslastentragung in der ihm gebührenden Weise partipiren zu lassen. Auch die Gefahr von verheerenden Viehseuchen rückt in einem beunruhigenden Grade heran; man bemerkte bald da bald dort im Lande bereits Blumen zu dem großen Todtentraufe auf das Grab des ländlichen Wohlstandes — ich meine die sog. Kinderpest. Möge Gott solche Calamitäten nicht lange auf unserem schönen Lande ruhen lassen; es muß ja sofort die Städtebevölkerung in zehnfachem Maße darunter leiden. — An sechs Garnisons-Hauptorten werden im heurigen Frühjahr Brigade-Uebungslager abgehalten. — Anfangs März beginnt in den sämtlichen 8 Provinzen des Königreiches die Aushebung der Conscribten der Altersklasse 1835 zur Ergänzung des stehenden Heeres. Um diese Zeit wird von den mit Abchied gehenden Militärs jedesmal eine brennende politische Frage gewünscht, damit die Kapitalien für

nothwendig gewordene Abänderungen seiner Operationspläne nach den Ergebnissen einer allseitigen reiflichen Überlegung ins Werk zu setzen. Kaum war die furchtbare Kälte im Februar und in den ersten Wochen des März überwunden, als seinem Andringen zu folge — es war am 19. März — eine Abtheilung der Gefährten zur Erforschung der Nordküste Grönlands auszog. Es waren acht Männer, die auf einem Schlitten ihr Zelt und die nothwendigsten Erfordernisse mit sich führten. Die Beschwerden dieser Reise waren außerordentlich groß. Dr. Kane konnte sich einer schweren Besorgniß nicht erheben, als die ersten 9 Tage eine durchschnittliche Kälte von 26 bis 27 Grad Reaumur ergaben und gerade in den letzten Tagen die Strenge der Witterung noch merklich gestiegen war. Dennoch war der Verlauf des Unternehmens ungünstiger, als er irgend ahnen mochte. Am 31. März kamen ganz unerwartet um Mitternacht drei Mitglieder derselben — der Astronom Sonntag, der Schiffszimmermann Ohlsen und Petersen — in einem höchst angegriffenen und ganz erschöpften Zustande bei dem Schiffe an. Sie brachten die furchtbare Botschaft, daß vier ihrer Gefährten von der Kälte und den Beschwerden niedergestreckt an einer mehr als zwei Tagereisen weit nordostwärts gelegenen Stätte „zwischen den Hügeln“ liegen geblieben seien, und daß der fünfte zur Pflege und Wartung bei ihnen auszuhalten übernommen hätte. Der Eindruck dieser Meldung war um so er-

Einstandsmänner etwas höher laufen. Für einen Einsteher in die Linie bezahlt der Conscribte auf die ganze 6jährige Dienstzeit bei unbewölkt politischen Himmel 4 bis 600 fl.; bei Cavallerie und Artillerie 6 bis 800 fl.; diese Preise steigen bis aufs Doppelte, wenn eben ein Gewitter am Himmel steht, welches mit baldigem Ausbruch droht.

## Österreichische Monarchie.

**Wien**, 14. Februar. [Reise II. Majestäten.] Man schreibt der „Desterr. Corr.“ aus Lodi vom 10. d. M.: Heute Morgens 9 Uhr traf Se. k. k. Apostolische Majestät hier ein und stieg in dem für ihn bereit gehaltenen Palais ab. Es war der erste Besuch, den der Allernächste Herr nach dem großen zu Mailand erlassenen Gnadenact einer lombardischen Stadt zu machen geruht. Se. Maj. erschien so rasch, so frühzeitig in der Stadt, daß die Nachricht des Eintreffens unter dem Gros der Bevölkerung erst nachträglich bekannt wurde. Der Empfang bei der Einfahrt war solenn, aber der Jubel, der erscholl, als das Volk den Kaiser in seiner Mitte wußte, wahrhaft grenzenlos. Es drängte sich in dichten Scharen um ihn, begleitet ihn, wo Allerhöchst derselbe zu Füße schritt, mit unendlichen Freudenbezeugungen; tiefe Rührung, lebhafter Dank, das Gefühl der Ergebenheit und Treue war in aller Mienen und Augen zu lesen. Alle öffentlichen und gemeinnützigen Institute wurden auch hier einer eingehenden Prüfung unterzogen. Im Strafhouse ließ sich der gütige Monarch bezüglich eines Falles, der ihm auffiel, selbst die Acten vorlegen, um von ihnen Einsicht zu nehmen. Nach zwei Uhr Nachmittags wurde die Rückfahrt nach Mailand angetreten.

Aus Mailand meldet die „Tr. 3.“ vom 10. Februar: Der Hof soll, wie es heißt, bis Ende dieses Monats hier verbleiben. Der Monarch scheint zur Zeit der Publication der Verwaltungs-Reformen für dieses Kronland hier noch anwesend sein zu wollen. Die Verspätung derselben wird dem Umstände zugeschrieben, daß vorher das Gutachten des Reichsrathes eingeholt worden sein mag, welches nicht lange mehr auf sich warten lassen durfte.

Die Corresp. italienische berichtet aus Mailand, daß Se. Excellenz der Minister Freiherr v. Bach den Dichter der Promessi Sposi, Herrn Manzoni, mit einem anderthalbstündigen Besuch geehrt habe.

Die Allg. Ittg. erwähnt des Gerüchts, daß der Erzherzog Stephan, der seit sieben Jahren den österreichischen Kaiserstaat verlassen, von Schloß Schaumburg in sein Vaterland zurückkehren werde.

## Frankreich.

**Paris**, 12. Februar. [Tagessbericht.] Die Stadt wurde heute, wenigstens in einigen Quartieren, durch die Nachricht von einem Mordanfall auf die Person der Kaiserin erschreckt. Glücklicherweise war die Sache falsch. Die Kaiserin hatte mit einigen von ihren Damen ihren gewöhnlichen Spaziergang in dem für sie referirten Theile des Tuileriegartens gemacht, als plötzlich ein ganz wohl gekleideter Herr vor ihr erschien und sich vor ihr auf die Knie warf. Was er gesagt oder gewollt hat, weiß ich nicht, die Kaiserin aber, die wohl im ersten Augenblicke etwas erschrocken war, rief gleich darauf den herbeieilenden Herren vom Dienste zu: Laßt ihn doch laufen, er ist ein armer Narr! Natürlich konnte man das nicht sofort thun, und brachte den Kenner, der sich ruhig gefangen nehmen ließ, auf die Wache. Man sagt, er sei wirklich wahnsinnig, aber unschädlich. — Der Preußische Gesandte Graf Hasfeld, welcher gegenwärtig auch die Interessen der Neapolitanischen Unterthanen in Frankreich zu vertreten beauftragt ist, unterhandelt viel mit dem Baron Brennier, dem Titular des Französischen Gesandtschaftspostens in Neapel. Wohl unterrichtete Leute versichern, daß es den beiden Herren bereits gelungen sei, das gestörte Einverständnis zwischen Neapel und Frankreich wieder herzustellen, und daß in der nächsten Zeit schon eine Wiederanknüpfung der offiziellen Beziehungen beider Mächte in Aussicht stehe. — Irrig hieß es, Frau Merard, die an der Hand verwundet wurde, als sie es versuchte, Berger's Dolch aufzuhalten, sei an ihrer Wunde gestorben. Obwohl Anfangs bedenklich erkrankt, ist sie nun auf dem Wege der Besserung.

Die Kälte der gewährten Ruhe mußte kurz abgemessen werden. Es war unerlässlich, so schnell als möglich zum Werke zu schreiten. Über hier begegnete die Ausführung der Befehle des Dr. Kane, wie willig und folgsam seine Gefährten sich fast überall bewiesen haben möchten, unüberwindlichen Schwierigkeiten verschieden Richtungen auseinander zu halten; ihre Besorgniß, sich unter einer plötzlichen Verdüsterung des Wetters oder in Folge der wechselnden Überflächenbildung der öden Eiswüsten zu verirren, trieb sie immerfort wieder zusammen. Es war, als hätte die unmittelbar nervenschütternde Macht der Kälte jene starken NATUREN überwältigt; zwei Männer, die bis dahin die härtesten Beschwerden ohne Anfechtung überbrückt hatten, wurden von Zitterkrämpfen und Engmaßhaft seine ganze Kraft aufbot, um den sinkenden Mut durch sein Beispiel aufrecht zu erhalten, sanken zweimal halb ohnmächtig in den Schnee nieder. Endlich nach 18 Stunden Suchen dämmerte der schwache Strahl der Hoffnung; der scharfe Blick blickte diese Temperatur vollends unerträglich. Die Bewilligung einer kurzen Rast ließ sich nicht umsetzen; die gefürchteten Kälte ging die Fahrt während der ersten 16 Stunden verhältnismäßig glücklich von Statthen; dann aber verlor sich der Weg. Es kam nun darauf an, die Umgegend nach verschiedenen Seiten

Graf Dzialska hat, wie dem „Gaz“ geschrieben wird, seine Braut außer anderen Kleinodien auch mit dem Gebetbuch bedacht, das ein Eigenthum der Königin Marie Louise war, und mit einem goldenen Ring, der von Landsleuten (in der Schweiz) der verewigten Gräfin Claudia Potocka, geb. Dzialska zum Geschenk gemacht wurde.

Den 17. I. M. wird bei der Gräfin Walewska ein kostümirter Ball stattfinden. Die Gräfin wollte eine Quadrille in polnischen Anzügen arrangirt haben, aber man erklärte ihr mit Recht, der Tanz stand nicht allen an. — Durch Caen passirten, wie der Moniteur mittheilt, vorgestern fünf riesige normannische Ochsen, die nach dem Markte von Poissy gebracht wurden, wo morgen die Wahl des traditionellen Umzugs-Ochsen für den Pariser Carneval von 1857 stattfindet. Sämtliche fünf Ochsen, deren jeder seinen besondern Namen hat, wurden von Herrn Adeline bei Caen gezüchtet, der schon wiederholt bei der Wahl des Carnevals-Ochsen den Sieg davontrug. — Die Regierung hat die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

Das Breve, welches Se. Heiligkeit der Papst aus Anlaß der Ermordung des Erzbischofs Sibour an die Domkapitulare Buguet, Surat und Darboy der Präri Erzbischöfe gerichtet hat, lautet:

„Geliebte Söhne, Heil euch und apostolischen Segen. Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrwürdiger Bruder Marcellus Dominik August Sibour, Erzbischof der erlauchten Metropole von Paris, inmitten einer heiligen Handlung in der Kirche des heiligen Stephan vom Berge, die sogenannte Conferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saal des Staatsrates stattfand, in welcher die Söhne hochgestellter Männer (Broglio, Nemours, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schlafen lassen. Diese Molé-Conferenz war das, was man in England einen Discussion-Club nennt.

„Unser Wort ist unvermeidlich, heilte Söhne, den Abcien und das Christen auszubringen, welches uns bestellt, als wir vernahmen, daß unser ehrw



# Amtliche Erlasse.

Nr. 1100. **Kundmachung.** (119.3)

Die Verordnung der königlich-preussischen Regierung zu Danzig vom 12. December 1856 N. 1746 wegen Aufhebung der bisherigen Beschränkungen der Stromschiffahrt auf der Weichsel aus Anlaß der jetzt fast schon beendigten Brückebauarbeiten, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnis des hierländigen Handelsstandes gebracht.

Bon der k. k. Landes-Regierung,  
Krakau, am 1. Februar 1857.

## Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr auch die beiden westlichen Deffnungen zwischen dem linkseitigen Landpfeiler und dem ersten und zweiten Mittelpfeiler der Eisenbahnbrücke bei Dirschau mit dem eisernen Oberbau überspannt und die Rüstungen zwischen diesen Deffnungen entfernt worden sind, ist die Schiffahrt durch dieselben mit unbemasteten Fahrzeugen und Trafen nicht mehr behindert. Es wird daher unsere Polizei-Verordnung vom 16. Jänner (Amtsblatt pro 1856 S. 19.) betreffend die Beschränkung der Schiffahrt durch die Brücken bei Dirschau, mit dem Bemerkern aufgehoben, daß die Krahne zum Niederlassen und Wiedereinsetzen der Masten ic. auf den sub. 2. dieser Verordnung bezeichneten Stellen, im nächsten Frühjahr wieder errichtet werden. Dem dabei angestellten Krahnenmeister haben sämtliche Schiffsführer beim Anlegen der Fahrzeuge und bei dem Gebrauch der Krahne Folge zu leisten.

Danzig, am 12. December 1856.

Nr. 5193. **Concurs-Ausschreibung.** (125-3)

Bei der, dieser Direction unterstehenden k. k. Salinen-Kasse ist der für ausgediente Militärs vorbehaltenen Dienstposten eines Kassaamtsboten mit dem systematischen Wochenlohn von 2 fr. 50 kr., statusmäßiger Montur und dem freien Salzbezüge von 15 Pf. per Familienkopf definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche, worin sich über die Kenntnis des Lesens und Schreibens in deutscher und polnischer Sprache, über Rechnungsfähigkeit und bisherige Dienstleistung legal auszuweisen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden binnen vier Wochen vom Tage der gegenwärtigen Ausschreibung bei der hierortigen k. k. Salinen-Kasse zu überreichen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß nur solche Individuen um die erledigte Stelle mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

Bon der k. k. Berg- und Salinen-Direction.  
Wieliczka, am 29. Dezember 1856.

Nr. 95. **Concurs-Ausschreibung.** (112-2-3)

Bei dem k. k. Bergamt zu Jaworzno, Krakauer Gebiet sind nachstehende mindere Dienstposten zu besetzen:

1. Ein Huttmannsposten mit Sechs Gulden Wochentlohn, Naturalquartier, Beheizungs-Deputat.
2. Ein Gruben-Aufseherposten mit Fünf Gulden Wochentlohn, Naturalquartier und Beheizungs-Deputat.
3. Ein Material-Aufseherposten mit Sechs Gulden dreißig Kreuzer Wochentlohn, Naturalquartier und Beheizung.
4. Ein Kohlmesserposten mit Sechs Gulden Wochentlohn oder im Vorfallungsfalle 5 fl. 30 kr. und 5 fl. Naturalquartier und Beheizungs-Deputat.
5. Zwei Maschinewärterposten mit Sieben und Sechs Gulden Wochentlohn.
6. Ein Kunstmärterposten mit Fünf Gulden dreißig Kreuzer EMZ. Wochentlohn.

Für diese Dienstposten sind erforderlich:

- ad 1. und 2. Vollkommene Kenntnis des Bergbaus, namentlich Kohlenbergbau-Betriebes, Gewandtheit im Schreiben und Rechnen, Kenntnis der polnischen oder einen anderen slavischen Sprache, dann ausdauernde Körperbeschaffenheit,
- ad 3. und 4. Gewandtheit im Rechnungsfache, correcte Handschrift, polnische oder eine andere slavische Sprache.
- ad 5. und 6. Fähigung zur vollkommen entspregenden Bedienung einer Dampfmaschine und praktische Fertigkeit in allen bei einer Maschinen-Werkstätte vorkommenden Arbeiten, sodann kräftige körperliche Beschaffenheit.

Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre vorschriftsmäßig und eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis 28. Februar einzureichen, und über ihre Fähigung mit legalen Zeugnissen sich auszuweisen; wobei bezüglich der Dienstposten 3. und 4. bemerkt wird, daß dieselben gemäß alterhöchster Entschließung vom 19. December 1853 ausschließlich für ausgediente Militärs reservirt sind.

k. k. Bergamt.  
Jaworzno, den 30. Jänner 1857.

Nr. 1430. **Edict.** (123-3)

Nachdem die auf den 26. Jänner 1857 angeordnete erste Tagfahrt Beufs erexecutiver Veräußerung der in die Verlassehaft nach Selig Goldwender gehörigen Hälfte des Hauses Nr. 27 in Zmigrod, zur Befriedigung der Forderung des Herrn Georg Czisch in Przemysl pr. 158 fl. EM. f. N. G., fruchtlos abgelaufen ist, so hat es bei der zum 27. Februar 1857, früh 9 Uhr angeordneten zweiten Teilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

Zmigrod, am 27. Jänner 1857.

N. 1100. **Obwieszczenie.** (119.2.3)

Rozporządzenie królewsko-pruskiego Rządu w Gdańsku z dnia 12. Grudnia 1856 do l. 1746 tyczące się zniesienia dotychczasowo ograniczonego spławu na Wisle, z powodu już teraz prawie ukończony budowy mostu podaje się w następującym do wiadomości tutęjszo-krajowej publiczności handującym.

Z C. K. Rządu Krajowego.  
Kraków, 1. Lutego 1857.

## Uwiadomienie.

Ponieważ obecnie także oba zachodnie otwory między filarem lewego brzegu, oraz pierwszym i drugim filarem środkowym mostu pod koleją pod Dirschau żelaznym pomostem pokryte i rusztowania pomiędzy temi otworami usunięte zostały, więc niema więcej przeszkode żegluga po pod takowe dla statków bez masztów i dla tratw. Znosi się więc niniejszym nasze rozporządzenie policyjne z dnia 16. Stycznia 1856 r. (Dzienn. urzędowy na r. 1856 str. 19.) dotyczące się żeglugi po pod most pod Dirschau, z tą uwagą, że na miejscach, które pod 2 powyższego rozporządzenia oznaczone były, zurawie (krany) do złożenia i postanowienia masztów i t. p. podziale bliższej się wiosny znów wystawione będą. Wszyscy prowadzący okręta obowiązani są, na zlecenia postawionego w tym celu dozorcy maszynowego przy zbliżaniu się statków tudzież przy używaniu zurawi, zważyć.

Gdańsk, dnia 12. Grudnia 1856.

N. 1234. **Licitations-Aankondigung.** (110.3)

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung des zur bestandenen Pfarrschule bei St. Maria Nr. 8 G. V. gehörigen Gartengrundes von 413 □ Klafter in Folge h. k. Landes-Regierungs-Erlaß vom 4. d. M. 3. 38832, auf die Zeit von 6 Jahren, bis 31. October 1862, am 24. Februar 1857 im Magistratengebäude beim 1. Magistr. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten wird.

Der Auktionspreis beträgt 38 fl. 39 kr. EM. jährlichen Mietzinses. Das Badium beträgt 4 fl. EM. Schriftliche mit 10% Badium versehene Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 29. Jänner 1857.

N. 1234. **Ogłoszenie licytacji** (110.3)

Magistrat Króla, głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnej wiadomości, iż celem wypuszczenia w dzierżawę ogrodu do realności dawnej Szkoły Parafialnej P. Marii pod N. 608 G. V. należącej 413 □ kwadratowych przestrzeni mającego w skutku Rozporządzenia Wys. C. K. Rządu Krajowego z d. 4 b. m. i. N. 38832 na czas 6 lat, do 31 Października 1862 odbedzie się w dniu 24 Lutego 1857 r., w gmachu Magistratu w Biorze I. Departamentu o godzinie 10 przed południem publiczna licytacja.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie ZIR. 38 kr. 39 m. k. rocznego czynszu. Badium wynosi 4 ZIR. m. k. Deklaracye pismienne wadium 10% zaopatrzone przyjmowane także będą.

Warunki licytacji mogą być przejrzanemi w Biorze I. Departamentu.

Kraków, dnia 29. Stycznia 1857.

Nr. 107 a. B. **Kundmachung.** (120-2-3)

Zur Besetzung, der bei dieser k. k. Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kreisregisterantstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. EM., wird der Concurs bis 8. März 1857 ausgeschrieben:

Bewerber haben ihre gehörig instruierten mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche hierauf mittels ihrer vorgesetzten Stelle und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittels ihrer Kreisbehörde einzubringen, und sich hiebei über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion, die zurückgelegten Studien, die Kenntnis der deutschen und polnischen oder sonst einer slavischen Sprache, das moralische und politische Verhalten, die bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, daß keine Zeitperiode übergegangen werde.

Endlich haben sie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten dieser k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Wadowice, den 6. Februar 1857.

3. 47. **Edict.** (135.1.3)

Der aus Strusina bei Tarnów gebürtige und ungewöhnlich unbefugt aufhaltende Schleifer Joseph Kühnberg, der mit einem vom k. k. Tarnower Kreisamt unterm 15. August 1855 z. 1840 ausgestellten auf ein Jahr zur Reise nach Krakau, Ungarn und Galizien gültigen Passe seine Heimat verließ, und seither nicht wieder zurückgekehrt ist, wird hiermit aufgefordert binnen 6 Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ in seine Heimat zurückzukehren und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach dem a. h. Patente vom 24. März 1852 vorgegangen werden würde.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 4. Februar 1857.

P. N. 877.

**Edict.** (121-1-3)

Vom k. k. Tarnower stadt. delegirten Bezirksgerichte wird den, dem Wohnorte und dem Leben nach unbekannten Joseph Tarnawski, Thaddaus Tarnawski und für den Fall ihres Absterbens, deren unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben die Erben der weiland Johanna, Alerandrina, Caroline Henriette Gräfin Stolberg geborene Gräfin Flemming, als: der Fr. Ludovika Henriette Auguste 3. N. Gräfin Stolberg im eigenen Namen, und als Vormünderin der minderjährigen Maria, Agnes 2. N. und Ludovika Gräfin Stolberg, des Alfred Graf Stolberg, Fr. Mathilde und Elisabeth Gräfin Stolberg, dann des H. Nikolaus Graf Lukner, Fr. Constanin Gräfin Lukner, ehrliche v. Buchwald, Fr. Helene und Carl Graf Lukner, wider dieselben, dann den Geistlichen Stanislaus Tarnawski, Pfarrer zu Biedziedza Jasloer Kreises und Anna de Tarnawska Pietrusińska wegen Zahlung der Summe von 318 fl. 25 kr. EM. f. N. G. und Bewilligung der executiven Abschätzung der unter Nr. 50/71 zu Tarnów gelegenen Realsität, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Vorschrift des Hofdekrets dto 25. Mai 1839 z. 16699 die Tagfahrt auf den 6. März 1857 anberaumt wurde.

Da die obgenannten zwei Erstbelangten und für den Fall derer Todes, deren allfällige Erben, dem Wohnorte und dem Leben nach unbekannt sind so hat das k. k. städt. Bezirks-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten H. Dr. Serda mit Substitution des Landesadvocaten H. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Rechtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die genannten Erstbelangten und deren allfällige Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. städt. del. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Tarnów, den 30. December 1856.

## Privat-Muzeigen.

**Ganzer Ertrag zum wohlthätigen Zweck !!!**

Soeben erschienen und in der Buchhandlung Ferdinand Baumgardten zu haben:

**Reb Schmid - Polka**

pour le Piano par le Comte Xavier Z... Preis 24 kr. EM. (118.2-3)

## JOSEPH CZECH LIBRAIRE EDITEUR A CRACOWIE.

### DESCRIPTION GEOGRAPHIQUE

### ET HISTORIQUE

### DE CETTE VILLE ET DE SES ENVIRONS.

### ILLUSTREE DES PLUSIEURS PLANS ET LITHOGRAPHIES.

Prix d'un exempl. fl. pol. 18, ou fl. EM. 4-30.

## Wiener Börse - Bericht

vom 14. Februar 1857.

Geld. Waare

|  |  |
|--|--|
| Nat. Anlehen zu 5%                                   | 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%                    | 92-93  |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5%                           | 95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -96                               |
| Staatschuldverschreibungen zu 5%                     | 85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   |
| detto " 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %              | 75 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> -75 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   |
| detto " 4%   | 67-67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>                                |
| detto " 3%   | 50 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -51                               |
| detto " 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %              | 42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -43                               |
| detto " 1%   | 16 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> -17                               |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%                      | 95   |
| Dedenburger detto " 5%                               | 93   |
| Pesther detto " 4%                                   | 94   |
| Mailänder detto " 4%                                 | 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>                                   |
| Grundenthal-Obl. N. Dest. 5%                         | 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -88                               |
| detto v. Galizien, Ung. r. " 5%                      | 81-81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>                                |
| Banco-Obligationen " 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % | 63-63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>                                |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 " 1839                   | 299-300  |
| detto " 1839   | 135-138 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>                              |
| detto " 1854 4%                                      | 111 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -111 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Como-Rentscheine " .                                 | 14-14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>                                |

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Sil. Pfandbriefe zu 4%      | 80-81                             |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5% | 86-86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Gloggnitzer detto " 5%</    |                                   |